

Kreistagsdrucksache Nr. 079/22

AZ. GB1/A10/A12/A16

Tagesordnungspunkt

Mobilitätsmanagement Landkreisverwaltung

Bericht

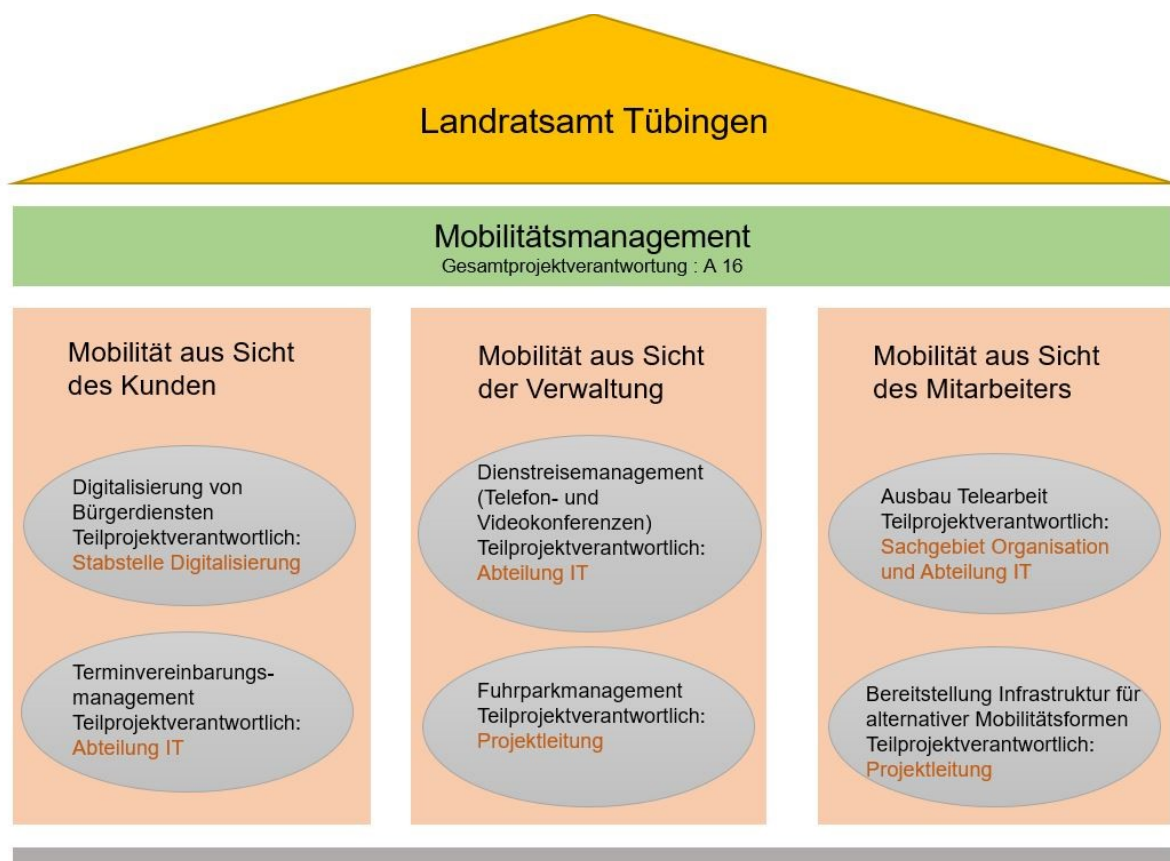
Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) am 13.07.2022

Einleitung:

Am 30.09.2020 wurden im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss die Bestandsanalyse und die Handlungsempfehlungen zum Behördlichen Mobilitätsmanagement (KT-Drucksache 100 vorgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Teilprojekten unter der Beteiligung der Abteilungen IT und zentrale Dienste, Personal und Organisation sowie der Abteilung Liegenschaften.

Das Mobilitätsmanagement stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



3-Säulen-Schaubild (bekannt aus der KTDS 100/20)

1. Fördermaßnahmen:

Um die definierten Ziele in den 3 Mobilitätsbereichen möglichst schnell umzusetzen wurden beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg Fördermittelaus aus dem Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement in Behörden“ für folgende Maßnahmen beantragt:

- Einrichtung und Ausstattung von weiteren Homeoffice-Arbeitsplätzen
- Technische Ausstattung für Videokonferenzen
- Einführung eines Terminvereinbarungsmanagements zur Kundensteuerung
- Beschaffung von 5 zusätzlichen Pedelecs für Mitarbeiter*innen
- Errichtung einer weiteren Fahrradabstellanlagen mit Lademöglichkeit für Elektrofahrräder

Die Maßnahmen sind zwischenzeitlich nahezu umgesetzt.

1.1 Einrichtung und Ausstattung von weiteren Homeoffice-Arbeitsplätzen

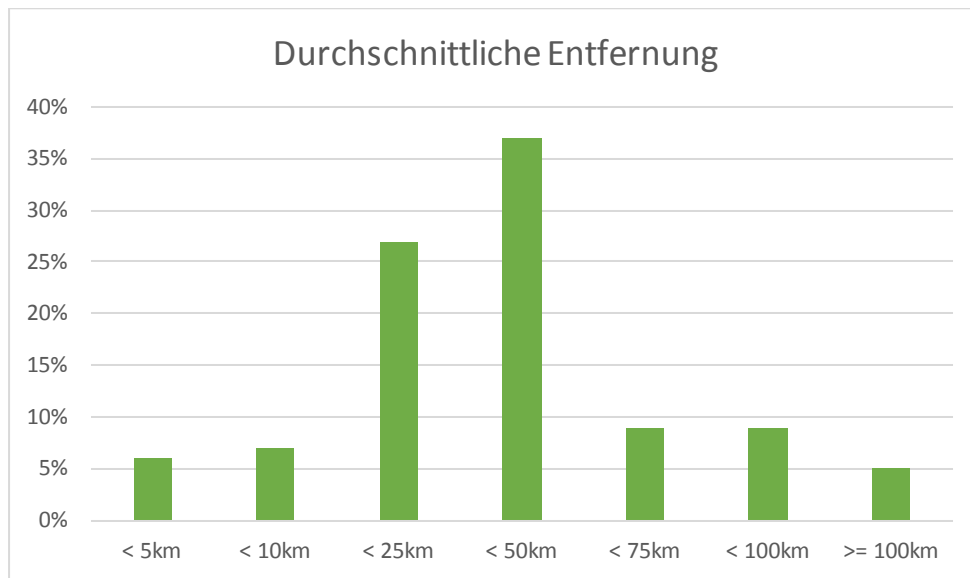
Im Bereich der Mitarbeitermobilität (3.Säule) haben bis Ende März 2022 insgesamt 199 Mitarbeitende einen neuen Homeoffice Arbeitsplatz beantragt und erhalten. Insgesamt sind nun 269 Homeoffice Arbeitsplätze realisiert, das entspricht ca. 30 % der Belegschaft. Vom Verkehrsministerium wurde der weitere Ausbau von 182 Homeoffice Arbeitsplätze gefördert, 282 Homeoffice Arbeitsplätze waren ursprünglich im Förderantrag angestrebt.

Vor Beginn der Förderung durch das Verkehrsministerium waren bereits ca. 100 Mitarbeitende mit Homeoffice-Geräten ausgestattet. Von diesen sind jedoch Homeoffice-Arbeitsplätze beispielsweise durch einen Jobwechsel des betreffenden Mitarbeitenden oder durch den Eintritt in den Ruhestand entfallen. Täglich gehen neue Homeoffice-Anträge ein, sodass sich die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze auch künftig erhöhen wird, vorausgesetzt, dass sich der Arbeitsplatz bzw. die Aufgabe auch für das Arbeiten im Homeoffice eignet. Bei vielen Tätigkeiten ist die Anwesenheit an der Arbeitsstelle zwingend erforderlich, beispielsweise im Bereich der Straßenmeisterei, der Führerschein- bzw. Zulassungsstelle. Partiiell wird sich dieser Anteil mit Erhöhung des Digitalisierungsgrads verringern können.

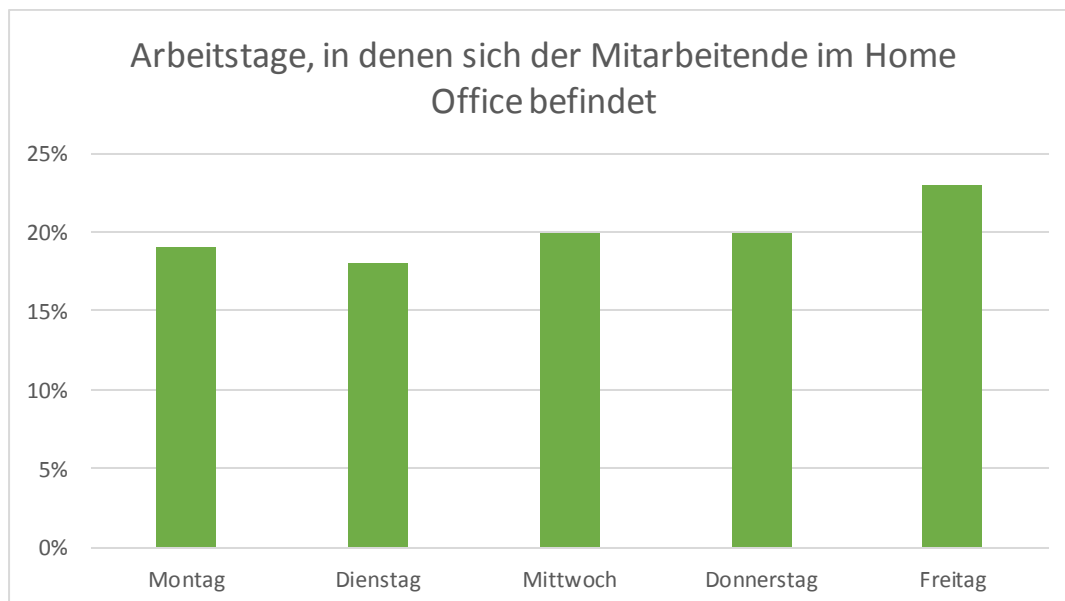
Mit dem Ausbau der Homeoffice-Arbeitsplätze haben wir unter anderem das Ziel der Verkehrsvermeidung und damit die Reduzierung der verkehrsbedingten Belastungen durch CO²-Emissionen, Feinstaub und Stickoxide verfolgt. Von dem Ausbau des Homeoffice sollten insbesondere die Mitarbeitenden profitieren, die eine längere Anfahrt zum Landratsamt zurücklegen müssen.

Durch die Erweiterung des Angebots können nun wöchentlich insgesamt 16.962 weitere bisher gefahrene Kilometer vermieden werden. Damit spart jeder Mitarbeitende, der neu mit einem Homeoffice Arbeitsplatz ausgerüstet wurde, durchschnittlich eine Fahrstrecke von 85 km pro Woche ein. Die durchschnittliche einfache Entfernung zwischen der Arbeitsstätte und dem Wohnort des Mitarbeitenden beträgt 37 Kilometer. Hochgerechnet ergibt sich eine Einsparung von ca. 880.000 km/a. Rechnet man diese mit einem Referenzwert (Quelle: Umweltbundesamt, TREMOD 6.21 - 11/2021) mit durchschnittlich 152g CO²-Ausstoß je km hoch, ergibt sich dadurch eine CO² Einsparung von 133,76 Tonnen im Jahr.

Nachfolgende Grafik zeigt die durchschnittliche Entfernung zwischen der Arbeitsstätte und dem Wohnort des Mitarbeitenden.



Die betroffenen Mitarbeitenden befinden sich durchschnittlich 53 % ihrer Arbeitszeit im Homeoffice. Die Verteilung der Arbeitstage, an denen sich der Mitarbeitende im Homeoffice befindet, ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.



1.2 Videokonferenzen

Der Bereich der Mobilität aus Sicht der Verwaltung (Säule 2) wurde durch den Einsatz von Videokonferenzen, flankiert durch die Beschaffung von 5 digitalen mobilen Whiteboards mit Kamera vorangetrieben. Diese können nach Bedarf in allen Besprechungsräumen des Landratsamtes von allen Mitarbeitenden unter anderem auch für Videokonferenzen genutzt werden. Die technische Ausstattung wird von den Mitarbeitenden sehr gut angenommen. Dienstreise können so vermehrt durch Videokonferenzen ersetzt werden, was sich letztendlich auch in Nutzung der Dienstfahrzeuge niederschlägt.

Im ausgewerteten Zeitraum (01.07.21 – 31.12.2021) wurde von 370 Mitarbeitenden des Landratsamtes 950 Videokonferenzen initiiert. Das entspricht ca. 7 Videokonferenzen je Arbeitstag. Bei dem eingesetzten Videokonferenzsystem kann jeder Mitarbeitende eine Videokonferenz initiieren und das System auch im Homeoffice nutzen. Zukünftig soll die Nutzung der Videokonferenzlösung weiter verstetigt werden und weitere Besprechungsräumlichkeiten z.B. in den Verwaltungsaußenstellen mit moderner Technik ausgerüstet werden.

1.3 Terminvereinbarungsmanagements zur Kundensteuerung

Im Bereich der Kundenmobilität (Säule 1) ist das Ziel, die Digitalisierung von Bürgerdiensten voranzutreiben und damit die Besucheranzahl sukzessive zu reduzieren. Langfristig soll ein großer Teil des Kundenverkehrs vermieden werden.

Durch die Einführung des Terminvereinbarungsmanagements ist es gelungen, die Besucherströme im Landratsamt zu steuern. Dies wirkt sich positiv auf die Kundenzufriedenheit und die Mitarbeitenden des Landratsamtes aus. Für die Kunden besteht nun der Vorteil, dass sie über die Website des Landratsamtes einen Termin mit der betreffenden Fachabteilung (z.B. Führerscheinstelle und Zulassungsstelle, der Bereich der Ordnungsverwaltung befindet sich gerade in der Umsetzung) vereinbaren und dadurch ihren Besuch beim Landratsamt planen können. Die Problematik, dass Kunden zum Landratsamt kommen und keinen freien Termin mehr erhalten, wurde damit behoben. Das neue Terminvereinbarungsmanagement führt ferner dazu, dass sich die Parksituation am Landratsamt wesentlich entschärft hat. Darüber hinaus ermöglicht das Terminvereinbarungsmanagement die Verbesserung der Planung des Personalbedarfs, der in der Dienststelle vor Ort notwendig ist. Damit haben Mitarbeitende in Abteilungen mit viel Kundenverkehr nun auch die Möglichkeit, aus dem Homeoffice zu arbeiten. Die Maßnahme trägt merklich zur Verkehrsvermeidung bei.

1.1 Beschaffung von zusätzlichen Pedelecs für Mitarbeitende

Für Dienstreisen im Stadtgebiet Tübingen und Kurzstrecken wurden Ende März 2021 fünf neue moderne Pedelecs bei einem Händler in Tübingen beschafft. Diese wurden auf die Verwaltungsstandort Wilhelm-Keil-Straße – Tiefgarage (vier) und der Verwaltungsaußenstelle in der Bismarckstraße – Garage (eins) verteilt.



Bild: 4 Pedelecs am Verwaltungsstandort Wilhelm-Keil-Straße – Tiefgarage

Die Inanspruchnahme der Pedelecs wurde anhand ihrer elektronischen Buchungen durch die Mitarbeitenden des Landratsamtes ermittelt und kann für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2022 in der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Gesamte Anzahl der Nutzungen in der Wilhelm-Keil-Straße (4 Pedelecs)	Anzahl der Nutzungen in der Bismarckstraße (1 Pedelec)
Mai 2021	15	2
Juni 2021	26	2
Juli 2021	17	2
August 2021	26	1
September 2021	39	2
Oktober 2021	32	4
November 2021	20	6
Dezember 2021	13	7
Januar 2022	4	1
Februar 2022	7	3
März 2022	20	3
April 2022	22	2

Die Auswertung der Nutzung zeigt auf, dass die Pedelecs wie geplant vermehrt in den wärmeren Sommermonaten genutzt werden. Als mittel- und langfristiges Ziel wird hier eine Reduzierung des Dienstfahrzeugpools, flankiert durch die angestrebte Verstetigung der Nutzung von Videokonferenzen, angestrebt. Im o.g. Zeitraum wurden alleine am Verwaltungsstandort Wilhelm-Keil-Straße so rund 1.709 km mit den Pedelecs zurückgelegt. Das entspricht durchschnittlich einer Fahrstrecke von ca. 7 km je Fahrt. Hochgerechnet mit dem gleichen o.g. Referenzwert ergibt sich eine CO² Ersparnis von zusätzlich ca. 260 kg/a.

Für Mitarbeitende, insbesondere für die, die selbst über kein Pedelec verfügen, werden regelmäßig Schulungen in puncto Fahrsicherheit angeboten. Die Schulungen werden von den Mitarbeitenden sehr gut angenommen.

1.2 Erstellung einer Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeit für Elektrofahrräder

Im Mai 2022 wurden auf dem Mitarbeiterparkplatz am Verwaltungsstandort Wilhelm-Keil-Straße hinter dem Gebäudeteil -D- eine neue überdachte Fahrradabstellanlage für 20 Fahrräder fertiggestellt und in Betrieb genommen. Somit stehen den Fahrradfahrern nun insgesamt 187 überdachte Fahrradabstellplätze am Verwaltungsstandort Wilhelm-Keil-Straße zur Verfügung. Die neu erstellte Anlage trägt maßgeblich zur Entlastung der sich an der Kapazitätsgrenze befindlichen bisherigen Fahrradabstellmöglichkeiten bei. Am Verwaltungsstandort Bismarckstraße stehen insgesamt 21 Abstellplätze davon 9 überdacht zur Verfügung.

Der Bau der neuen Fahrradabstellanlage verzögerte sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten erheblich, sodass die Fahrradabstellanlage erst Anfang Mai 2022 fertiggestellt werden konnte. Zehn der Fahrradabstellplätze werden noch mit Lademöglichkeiten versehen. Die Zuleitungen hierfür sind bereits vorhanden.



Neue Fahrradabstellanlage am Standort Wilhelm-Keil-Straße hinter Gebäudeteil – D -

1.6 Kosten und Fördermittel

Durch die Verzögerung bei der Erstellung bzw. Lieferung der Fahrradabstellanlage konnten noch nicht alle Mittel beim Verkehrsministerium abgerufen werden.

Die finanziellen Auswirkungen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten	Geplante Förderung	Eigenmittel
1	Einführung eines Terminvereinbarungs-managements	60.000 €	30.000 €	30.000 €
2	Ausbau Homeoffice	240.000 €	120.000 €	120.000 €
3	Technische Ausstattung Video-konferenzen	50.000 €	25.000 €	25.000 €
4	Beschaffung 5 Pedelecs	20.000 €	10.000 €	10.000 €
5	Ausbau Fahrradabstellanlagen	30.000 €	15.000 €	15.000 €
Gesamt		400.000 €	200.000 €	200.000 €

Derzeit konnten Mittel in Höhe von 215.328 € beim Verkehrsministerium abgerufen werden. In dieser Förderung enthalten sind anteilig noch Erstattungen von Personalkosten zur Umsetzung des Homeoffice-Konzeptes, die in den Abteilungen IT und Zentrale Dienste sowie der Abteilung Personal entstanden sind. Derzeit findet die Endabrechnung im Rahmen des Schlussverwendungsnachweis mit dem Verkehrsministerium statt.

2. Weitere Mobilitätsmaßnahmen

2.1 Jobticket:

Seit dem Jahr 2016 erhalten Mitarbeitende einen Zuschuss zum Jobticket. Der Zuschuss wird bei der Nutzung des ÖPNV von mindestens sechs Monaten gewährt. Folgende Entwicklung ergibt sich:

Jahr	Nutzer	Zuschuss monatlich	Auszahlung HH-Mittel	HH-Ansatz
2016	76	10,00 €	9.120,00 €	12.000,00 €
2017	108	20,00 €	20.480,00 €	24.000,00 €
2018	115	20,00 €	20.240,00 €	24.000,00 €
2019	121	25,00 €	28.776,80 €	30.000,00 €
2020	136	25,00 €	30.746,10 €	30.000,00 €
2021	119	25,00 €	26.325,00 €	40.000,00 €
2022	106	35,00 €	15.744,00 € (Stand 31.05.2022)	51.000,00 €

Anmerkung:

Im Zeitraum Juni bis August 2022 beträgt der Zuschuss 9 €/Monat aufgrund gesetzlicher Regelung.

Im Haushalt 2022 wurden dazu unter der Produktgruppe 1121-1 Bezeichnung Personalwesen in Zeile Nr. 12 51.000,00 € veranschlagt.

2.2 Rad- und Radzubehörförderung:

Das Landratsamt fördert seit 2021 entweder den Kauf eines neuen Fahrrads/Pedelecs in Höhe von 150 € oder den Kauf von Fahrradzubehör in Höhe von 100 €, jeweils steuerfrei. 2021 wurden für 64 antragsberechtigte Mitarbeitende 13.400 € aufgewendet. Stand 31.05. 2022 wurden 37 Anträge gestellt, 7.450 € wurden bisher für die Radförderung aufgebracht.

Alle Mitarbeitende des Landratsamtes, die an 25% ihrer Präsenzarbeitstage das Fahrrad für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen, sind antragsberechtigt.

Zur Unterstützung der Gewerbetreibenden im Landkreis Tübingen wird ein Zuschuss nur dann gewährt, wenn das Fahrrad oder das Fahrradzubehör bei einem Händler im Kreis Tübingen gekauft wird.

Im Haushalt 2022 sind dazu unter der Produktgruppe 1125-1, Fahrzeuge in der Zeile Nr. 18 10.000 € aus dem Gesamtbetrag von 20.000 € reserviert.

2.3 Jobrad:

Mit dem Dienstrad-Leasing schafft das Landratsamt Tübingen ein weiteres Angebot im Rahmen des Behördlichen Mobilitätsmanagements und leistet damit einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Mobilität.

Das Radleasing soll für die Mitarbeitenden des Landratsamtes den Anreiz bieten ihr Mobilitätsverhalten klimafreundlicher zu gestalten. Radfahren kommt als emissionsfreies Verkehrsmittel dem Klimaschutz zugute. Mit der Einführung des Radleasings haben die Beschäftigten die Möglichkeit, sowohl privat als auch dienstlich, Fahrten mit dem Fahrrad oder Pedelec zurückzulegen.

Beamten und Beamte sind nach § 3 Abs. 3 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg berechtigt das Dienstrad-Leasing im Rahmen der Entgeltumwandlung in Anspruch zu nehmen. Bei den Beschäftigten ergibt sich die Berechtigung aus dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst vom 25.10.2020 (TV-Fahrradleasing). Durch das Dienstrad-Leasing reduzieren sich im Rahmen der Entgeltumwandlung für alle Mitarbeitenden und für den Arbeitgeber die monatliche Steuerbelastung. Bei den TVöD-Beschäftigten reduzieren sich darüber hinaus noch die Sozialversicherungsabgaben. Dadurch wird die Abgabenlast für den TVöD-Beschäftigten und den Arbeitgeber geringer.

Die Dienstrad-Leasing-Leistung musste europaweit ausgeschrieben werden. Erwartet wird, dass das Dienstrad-Leasing im Laufe der Zeit von ca. 10 % der Mitarbeitenden, d.h. von etwa 80 Personen genutzt wird.

Um den Mitarbeitenden des Landkreises das Dienstrad-Leasing anbieten zu können, schließt das Landratsamt Tübingen mit dem Leasingnehmer einen Leasing-Rahmenvertrag. Auf Grundlage dieses Rahmenvertrages, wird das Landratsamt für jedes von einem Mitarbeitenden bestellte Fahrrad einen Einzelleasingvertrag mit dem Leasinggeber abschließen. Korrespondierend hierzu stellt das Landratsamt seinen bestellberechtigten Mitarbeitenden auf Wunsch ein Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung. Die Rechte und Pflichten zwischen dem Landratsamt und seinen Mitarbeitenden in Bezug auf das Fahrrad und insbesondere die Entgeltumwandlung, werden dabei in einer Überlassungsvereinbarung geregelt. Ferner schließt das Landratsamt einen Servicevertrag mit dem Auftragnehmer ab. Dieser unterstützt das Landratsamt bei der Abwicklung des Dienstrad-Leasings (insbesondere bei der Bereitstellung der Dienstrad-Plattform, beim Störfallmanagement, hinsichtlich des Versicherungsschutzes und dem Dienstrad-Service).

Unter Heranziehung der Kriterien Qualität (Händlernetz vor Ort, Service, Versicherung 60 %) und Preis (40 %) erhielt die Deutsche Dienstrad GmbH den Auftrag.

Durch die Entgeltumwandlung beim Dienstradleasing reduziert sich der Arbeitgeberaufwand bei der Sozialversicherung entsprechend.

Die Übernahme der Versicherungsprämien und der Wartungskosten (ca. 15 € pro Monat bei

einem Wert für ein Rad von 3.000 €) durch den Arbeitgeber ist nicht zu versteuern, da diese bereits mit der 1%-Regelung (Versteuerung des geldwerten Vorteils) abgegolten sind.

Die Ersparnis des Landkreises bei den Sozialversicherungsbeiträgen und die Übernahme der Versicherung und der Wartungskosten ist damit im Ergebnis für den Landkreis kostenneutral.

Im Haushalt 2022 sind dazu unter der Produktgruppe 1125-1, Fahrzeuge in der Zeile Nr. 18 10.000 € aus dem Gesamtbetrag von 20.000 € bereitgestellt

Nach Abklärung steuerrechtlicher Einzelfragen mit dem zuständigen Finanzamt wird als nächstes die Dienstvereinbarung **über das freiwillige Radleasing für Beschäftigte und Beamte im Wege der Entgeltumwandlung** mit dem Personalrat vereinbart.

2.4 Elektromobilität:

Neben der o.g. Beschaffung von 5 Pedelecs wurde im Rahmen des Förderprogramms „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 32.247,00 Euro für den Kauf von 2 E-Smart's forfour inkl. der erforderlichen Ladeinfrastruktur beantragt. Die Förderung in oben genannter Höhe wurde mit Zuwendungsbescheid des BMVI vom 21.11.2019 in voller Höhe bewilligt.

Die beiden E-Smarts wurden im Rahmen des Mobilitätskonzepts mit dem Ziel beschafft, den Dienstreiseverkehr des Landratsamtes im Kurz- und Stadtverkehr durch den Einsatz der Elektrofahrzeuge umweltfreundlicher zu gestalten. Die Fahrzeuge sollen dazu beitragen den Kohlenstoffdioxidausstoß und die Stickstoffdioxidbelastung in der Luft zu verringern.

Die Beschaffung der beiden E-Smarts erfolgte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Die Auslieferung der beiden E-Smarts verzögerte sich aufgrund der Corona Pandemie immer wieder, sodass die Fahrzeuge erst Ende November 2021 an das Landratsamt übergeben werden konnten. Ein Abruf der Fördermittel war daher 2021 nicht mehr realisierbar. Diese werden, nachdem nun auch die Abrechnung der Ladeinfrastruktur vorliegt, aktuell mit dem Projektträger abgerechnet. Wir gehen davon aus, dass sich die pauschale Förderung etwas reduzieren wird, da im ursprünglichen Antrag vier statt der nun ausgeführten zwei Ladesäulen zur Förderung beantragt wurden.

Die beiden Ladesäulen befinden sich am Verwaltungsstandort Wilhelm-Keil-Straße zwischen den Gebäudeteilen -B- und -D-. Die Ladesäulen, die Ende November 2021 in Betrieb genommen werden konnten, verfügen jeweils über zwei Ladepunkte zu je 11 KW. Für die Errichtung der Ladeinfrastruktur sind Herstellungs- und Installationskosten in Höhe von 35.400 Euro entstanden.



Standort der E-Smarts am Verwaltungsstandort WKS zwischen Gebäude –D– und –B–

2.4.1 Kosten und Fördermittel

Die finanziellen Auswirkungen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Maßnahme	Tatsächliche Kosten	Geplante Aufwendungen	Pauschale Förderung
Beschaffung E-Smarts	47.205,48 €	45.000 €	19.395 €
Herstellung Ladeinfrastruktur	35.407,06 €	27.000 €	12.852 €*
Gesamtsumme	82.612,54 €	72.000 €	32.247 €

*) Förderung kann sich hier ggf. halbieren, da nur zwei statt der beantragten vier Ladesäulen ausgeführt wurden.

2.4.2 Weiteres Vorgehen:

Bedingt durch personelle Engpässe konnten die weiteren Handlungsempfehlungen aus dem Mobilitätskonzept „Bestandsanalyse und Handlungsempfehlungen“, in der VTA Sitzung vom 30.09.2020 (Anlage 1 zur KT-DS 100/20) vorgestellt, noch nicht konzeptionell erarbeitet werden. Als Beispiel sei die Nutzung der Dienst-Pedelecs und ggf. der Dienstfahrzeuge durch Mitarbeitende nach Dienstende erwähnt. Hier bedarf es ebenso der weiteren konzeptionellen Erarbeitung, wie auch bei dem Thema „Nutzung der neu errichteten E-Ladeinfrastruktur für KFZ’s“ für die Mitarbeitenden.